Nro. 91.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 12ten November 1805.

Vertheidigung.

Herzogthum Westfalen.

Vitam impendere vero.

(Schluß.)

Seit 1775 bis 1802 den 14ten Oct., da Hessen das hiesige Land in Civilbesitz nahm, diente ich dem Churstaate Köln, und gelangte nicht per saltum ex favore aut nativitate productum zu dem, was ich war und aufhörte bürgerlich zu seyn, sondern ich ging die Dienstgrade vom Rathe durch, ich hatte die nächste Gelegenheit, den Geist der Landstände kennen zu lernen, als Landdrost, wo ich bey der ständischen Versammlung präsidirte und als oftmahls nachher ernannter churfürstlicher Principal-Commissarius. Mit Schande würde ich mich bedecken, wenn ich einen Antrag anführte, wodurch sie den guten Unternehmungen ihres Fürsten Hindernisse in den Weg gelegt hätten; übersparsam in Verwilligung des Subsidii fand ich sie, und nie so freygebig, wie sie sich gegen ihren neuen Landesherrn gezeigt haben. Allein die Wohlfarth des Staates zu hindern, waren sie immer entfernt: hier zähle ich die Beweise davon auf, in so weit mir mein Gedächtniß treu ist und ich Augenzeuge der Handlungen war.

Im J. 1779 errichteten die Stände nach dem Wunsche ihres Fürsten eine Brandversicherungsgesellschaft, ein Jahr später schlugen sie eine Feuerlösch-Ordnung vor. Einige Jahre später bauten sie auf Verlangen ihres Fürsten ein Zuchthaus. Wenn sie hierin für die Sicherheit ihres Mitbürgers sorgten: so dachten sie nicht weniger an Erhaltung seiner Gesundheit. Sie besoldeten einen Landmedicum, der nicht allein von der obern Policeybehörde dorthin, wo ansteckende Krankheiten herrschten, geschickt ward, sondern der auch zugleich auf Kosten des ærarii publici den Unvermögenden Arzneyen verordnete. Man berief von Wien einen Geburtshelfer, besoldete ihn mit einem ansehnlichen Gehalte, um die Hebammen zu unterrichten, man kaufte die zur Geburtshülfe und zur Ausübung chirurgischer Operationen nöthigen Apparate und Instrumente.

Zur Beförderung der National-Oeconomie unterließ man nicht, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; in den letztern Jahren der Regierung des unvergeßlichen Churfürsten machte man Vorschläge zur Verbesserung der Forstcultur, zur Bestrafung der Holzfrevler.

Durch ganz zweckmäßige Anträge be-

wirkten die Landstände den Kleebau, dieses einzige Beförderungsmittel der Stallfütterung und folglich der Aufnahme des Ackerbaues; und sie trugen auf Einstellung der Vor- und Nachhude auf den Wiesen an.

Kurz vor dem französischen Revolutionskriege ward den Landständen vom Hofe ein Straßenbauplan vorgelegt, vermittelst dessen Ausführung die geradeste Verbindung vom Rhein her nach Norden bewirkt worden wäre. Sie nahmen ihn an und erboten sich gegen Beziehung des Weggeldes die sogenannten Artificia, als Brücken, Steinpflaster ꝛc. auf Kosten des ærarii publici anzulegen, die andern Arbeiten durch Landesfrohnen unter Leitung des landständischen Weg-Commissars verrichten zu lassen. Der Anfang ward gemacht, der Krieg unterbrach die Ausführung des Werks, und wo es ausgeführt ist, verfällt es zum Theil wieder.

Damit durch die Aufhebung der vielen Zölle in den verschiedenen Aemtern der Oeconomiehandel ungehinderter wäre, trug man den Ständen vor, die Zölle nur auf die Gränzen des Landes zu verlegen, und um den Ersatz dafür zu erhalten, in etwa zu erhöhen, auch dies ward mit Dank angenommen.

Mit warmen Eifer und größter Bereitwilligkeit unterstützten sie den Churfürsten in der Mobilmachung seines zu stellenden Reichs-Contingents. Im geringsten opponirten sie sich nicht, die Demarkationskosten zu tragen, als ihr Fürst ihnen zeigte, daß es besser sey, einen Theil des Landes zu retten, als das Ganze dem Verderben auszusetzen. Während der letztern vier Jahre des Krieges forderte ihnen der Churfürst auch kein Subsidium ab.

Aus diesen factischen Angaben urtheile jeder unpartheyische Leser, wie ungerecht, wie empörend jedem Mitgliede aus den Landständen von Ritterschaft und Städten der Vorwurf seyn muß, den ihnen der Verf. jener oben angeführten Schrift macht, für einen Verfinsterer*), für einen Verhinderer der öffentlichen Wohlfarth vor ganz Deutschland dargestellt zu werden.

Der Verf. jener Schrift läßt nichts unversucht, um den Handlungen der Landstände einen Anstrich von Unlauterkeit, sogar von Niederträchtigkeit zu geben. Er sieht daher in dem Verlangen der Stände, jährlich einen Landtag zu halten, nur Diätensucht. Unkunde der Verhältnisse der Personen und der Sachen verräth der Verf. in mancher Stelle. So behauptet auch der Verf., der Herr Landgraf von Hessen besitze im Herz. Westfalen keine eigenthümlichen Forsten, und — doch lieset man im Darmstädtischen Addreßkalender S. 415. auf dem Blatte vor den verzeichneten Pensionärs, daß derselbe 106736 Morgen eigene Waldungen unter X Oberförstereyen verwalten läßt.

So lange die Sitte herrschte, daß der Hof das ständische Mitglied die Diäten für die Ausdauer des Landtags ziehen ließ, sobald dasselbige einer Sitzung beygewohnt hatte, erhielt der Wirth sowohl für die Bürgermeister als für die Ritter die Diäten. Nach Einstellung dieses Mißbrauchs konnte der Wirth nicht mehr mit den gewöhnlichen Tagsgeldern bestehen und die meisten der ständischen Mitglieder mußten noch zu ihren Diäten beylegen.

*) Auch erinnert sich Unterschriebener nicht, im Obscuranten-Almanach einen Westfälinger aufgezeichnet gefunden zu haben; doch wohl Nachbarn von uns.

Arnsberg ist kein so angenehmer Aufenthalt, als daß der Bürgermeister seine häuslichen Geschäfte vernachläßigen und der Edelmann seinen Landsitz zur Zeit des Sommers gegen denselben vertauschen sollte, um im Gewühl verdrießlicher Geschäfte die Zeit zuzubringen.

Hätte dieses Diätenverhältniß bisher auch nicht bestanden, so erwäge jeder vernünftige Mann, ob der Betrag der Diäten eines Ritters, der höchstens 80 Rthlr. und des Bürgermeisters etwa zur Hälfte seyn kann, einen Mann bestimmen könne, auf einen jährlich zu haltenden Landtag zu stimmen. Bis jetzt konnte diese Summe keinen aus der Bürger- noch aus der Ritterclasse reitzen.

Dürfte es eine allgemeingültige Maxime seyn, jeder Versammlung, die Diäten bezieht, eine unedele Absicht beyzumessen, weil sie sich öfterer und länger, als dem ausser ihr wohnenden Zuschauer nöthig zu seyn scheint, versammelt: so würde es mir und andern Reichspensionisten nicht verübelt werden, wenn ich und andere die so lange ausgesetzte Bestimmung unserer Pension der Lust, übergroße Diäten bey der Ausgleichungs-Commission in Darmstadt zu genießen, zugeschrieben hätten. Mich aber hat eine zu tiefe Verehrung für die, diese Versammlung ausmachenden Mitglieder von dergleichen liebolosen Verdacht abgehalten; andern Gründen schrieb ich das Zaudern zu.

Eben so darf ich dem Verf. versichern, daß nicht Diätensucht die Männer, welche die Landtagsversammlung halten, bestimmte, den Antrag für den jährlichen Landtag besonders im Anfange einer neuen Regierungsepoche zu thun. Edlere, erhabnere und durch die Erfahrung der Geschichte angegebene Gründe bestimmten uns; wir wünschten unsern Landesherrn, dem wir mit Recht den Willen, die Wohlfarth des neu acquirirten Landes zu begründen, zutrauen durften, jährlich mit den Fehlern, die sich bey der neuen Ordnung der Dinge eingeschlichen haben könnten, bekannt zu machen. Waren dies unedele Motive? Verdienen sie den Tadel eines Mannes, der sich Geschäftsmann nennt?

Wenn einst die Erfahrung die Einrichtungen als beglückend für's Ganze, als sicher für jeden Einzelnen darstellt, wenn die Verwaltung selbst die Wahl derer, denen der Fürst sie anvertraut hat, rechtfertiget, und es sich zeigt, daß ein ständiger Etat die Ausgaben deckt: so würde ich meines Orts gewiß nicht auf eine dreyjährige, sondern auf zehnjährige Aussetzung des Landtags stimmen.

Ich schließe diesen Aufsatz mit der Betheuerung, daß er aus der reinsten Quelle der Ueberzeugung geflossen ist. Dort, wo ich vom Adel sprach, verblendete mich der Glanz des Standes nicht; denn ich sah von jeher den Geburtsvorzug nur als ein Geschenk des Zufalls an, das dem, der es erhielt, die besondere Pflicht auflegt, es zu verdienen; unterläßt er dies: so stellt er sich an den Pranger zur öffentlichen Verachtung. Dort, wo ich von den Landständen überhaupt sprach, hat mich nur Wahrheitsliebe, keine Partheysucht zu einer Sprache verleitet, die mein Verstand mißbilligen könnte; denn bey aller Ehrfurcht, die ich für dieses Institut der Volksvertretung immer hatte, unterließ ich nicht in einzelnen Fällen als Staatsdiener zu zei-

gen, daß mir jede Unbefugtheit dort mißfällt, wo ich sie antreffe.

Freyherr Spiegel zum Diesenberg-Canstein.

Vaterländische Geschichte.

Folgende zwey Actenstücke scheinen dem Einsender zu sprechend für den liberalen Geist der preußischen Regierung, und zu Hoffnung-gebend für den Freund der vaterländischen Geschichte, als daß er nicht wünschen sollte, sie zur Kenntniß des größern Publicums zu bringen.

Der Hr. Pred. Aschenberg in Hagen wendete sich unterm 9ten Jun. v. J. in einer Immediatvorstellung an Se. Königl. Preuß. Majestät, und legte eine Ankündigung seiner „Geschichte des Niederrheins" bey. Schon am 25sten des nähmlichen Monaths erfolgte aus Charlottenburg nachstehende Antwort des Monarchen:

„Wohlgelahrter, Lieber, Getreuer. Da Ich Euer schriftstellerisches Unternehmen wegen Bearbeitung der Geschichte des Niederrheins sehr löblich finde: so will Ich auch Euerm Antrage vom 9ten d. Mon., „Euch zur Vervollkommnung dieses Werks die gewünschten Hülfsmittel aus den Kloster-Bibliotheken und Archiven, wie auch aus den städtischen Archiven gegen Verpflichtung einer pünctlichen u. unverletzten Rückgabe zukommen zu lassen", gern deferiren. Ich habe daher dem Staatsminister von Angern dato Befehl ertheilt, zu Förderung Eurer Absicht und in Gemäßheit dessen überall das weiter Erforderliche zu verfügen, welches Ich Euch nachrichtlich hierdurch zu erkennen gebe, als Euer gnädiger König

Friedrich Wilhelm.

An den Kirchenrath Aschenberg in Hagen."

Wenige Tage nachher erging aus dem westfäl. u. Organisations-Departement folgendes Rescript:

„Seine Königl. Majestät in Preußen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr! lassen dem Kirchenrath Aschenberg auf seine Immediat-Vorstellung vom 9ten d. M., worin er gebeten hat, ihm Behufs Vervollkommnung des von ihm angekündigten Werks: Geschichte des Niederrheins" nicht nur die Auswahl und Bemühung des Zweckdienlichen aus sämmtlichen betreffenden Kloster-Bibliotheken u. Archiven, sondern auch den Gebrauch der städtischen Archive von Soest, Unna, Münster und aller andern Städte, besonders der, sonst zum hanseatischen Bunde gehörig gewesenen Orte verstatten zu lassen, unter Verpflichtung zur pünctlichen und unverletzten Rückgabe der ihm anzuvertrauenden Sachen — hierdurch eröffnen, daß Allerhöchstdieselben nicht abgeneigt sind, diesem Gesuche zu willfahren.

Es ist daher den ꝛc. ꝛc. Cammern zu Münster und Hamm dato aufgegeben worden, im Fall keine besondern Bedenken entgegenstehn — dem ꝛc. Aschenberg in seinem Verlangen beförderlich zu seyn, und wenn er, seinem Vorhaben gemäß, an Ort und Stelle ein Verzeichniß aus den Bibliotheken und Archiven der Klöster und Städte angefertigt und den Behörden übergeben hat, ihm die ausgewählten Schriften und Documente nach und nach verabfolgen zu lassen. Jedoch versteht es sich dabey von selbst, daß bey den Klöstern

und Stiftern, welche nicht aufgehoben sind, die Mittheilung der Bücher und Schriften noch zur Zeit nicht anders Statt finden kann, als mit deren Bewilligung, indem nur ihnen selbst diese Disposition zusteht.

Der ꝛc. Aschenberg hat sich also zur Erreichung seines Zwecks an gedachte ꝛc. ꝛc. Cammern näher zu wenden. Berlin den 29sten Jun. 1804.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.

v. Angern.

An ꝛc. ꝛc.

Barmann."

Früher hatte sich bereits der, alles Gute und Nützliche so gern befördernde damahlige Oberpräsident, jetzige Staatsminister Sr. Exz. der Freyherr von Stein im nähmlichen Sinn geäussert; und kaum war jenes Rescript eingegangen — so erließ die Königl. Cammer im Hamm an den Hrn. Kriegs- u. Steuer-Rath Eversmann in Hagen einen Beschluß, der nicht nur dem gnädigen Willen des, von seinem Volk innig verehrten Monarchen entsprach, sondern auch den Wünschen des H. Pred. A. entgegen kam. Und auf die Art wäre dann für unsere Provinzial-Geschichte eine Quelle geöffnet, wie sie bisher keinem unsrer Historiographen floß. Wird aber die Kraft und das Leben eines Mannes hinreichen (zumahl, wenn er so viele andere von seinem Amt unzertrennlichen Geschäfte hat), um diese Materialien zu verarbeiten? Der Einsender, welcher mit Forschungen dieser Art vertraut ist, möchte daran zweifeln. Indessen ist es schon Gewinn, wenn nur der Vorrath einmahl aufgehäuft ist, und zum Gebrauche da liegt. Der Einsender wünscht deshalb sehr, daß der Hr. Pr. A. sich möglichst lange Zeit zum Sammeln nehme, wenn auch dadurch die Herausgabe seines Werks ansehnlich verzögert würde *).

Einsender kann diese Gelegenheit nicht vorbey lassen, ohne eine Frage zu thun, deren Beantwortung allen Geschichtsfreunden Westfalens überaus angenehm seyn würde, vorzüglich wenn sie bejahend ausfiel. Unter der großen Menge von Documenten, welche aus den ehemahligen churkölnischen Archiven an die Darmstädtische Regierung zu Arnsberg sind ausgeliefert worden — soll sich nebst vielen andern, auf den nähmlichen Gegenstand Bezug habenden Urkunden, auch der Original-Stiftungsbrief der westfälischen heimlichen Gerichte von Carl dem Großen finden. Das Gerücht beschreibt ihn als einen mäßigen pergamentnen Quartanten, mit gemahltem Titelblatt. Ist diese Sage gegründet? und sollte diese kostbare Antiquität nicht durch den Druck bekannt gemacht werden? Einsender möchte nahmentlich den Hrn. Reg. Rath Köster um eine kleine Auskunft in diesen Blättern bitten.

—k—

*) Die Redaction des W. Anz. hatte die Güte, dem Unterzeichneten gegenwärtigen Aufsatz mitzutheilen. Er wird diesen Wink benutzen, und das um so mehr, weil die Zahl der Subscribenten, wiewohl bedeutend, doch noch nicht hinreichend ist. Indessen sind die Arbeiten für die ersten 2 Bande schon ansehnlich fortgerückt.

W. Asch—g.

Miscellen.

Warnungsanzeige.

Herr Doctor Stäudlin zu Göttingen hat 1804 eine kirchliche Geographie und Statistik herausgegeben, die

in litterärischen Blättern empfohlen wurde. Auf dieses Urtheil, das so oft mich hinterging und so manches mittelmäßige, unzuverläßige, unnütze Buch mir aufgeladen hat, kaufte ich denn abermahls auch diese zwey theuren Bände. So eben erhalte ich sie, und sehe natürlich zuerst nach, was von der Gegend, in welcher ich wohne (in der Nähe der Grafschaft Mark), von dieser letztern in dem Buche steht. Die kirchliche Geographie und Statistik dieser menschenvollen blühenden Provinz ist bekanntlich nicht bloß für Einheimische, sondern im Allgemeinen sehr merkwürdig und in der Preußischen Monarchie einzig in ihrer Art. An Gelegenheit, darüber etwas Zuverläßiges zu erfahren, konnte es, wenn er sich nicht bey den beyden protestantischen Synoden der Grafschaft, die ihm gern würden Auskunft gegeben haben, erkundigen wollte, dem Herrn Doctor bey der bekannten Litteratur über diesen Gegenstand nicht fehlen. Sicher besitzt die Göttingische Bibliothek „Churfürst Friedrich Wilhelms clev. märkische Kirchenordnung“ und den Religions-Rezeß zwischen Brandenburg und Pfalz, nebst von Steinens westfäl. Geschichte. An neuern Aufsätzen über diese Sache in dem Weddingenschen westfäl. Magazin, im Bayerschen Prediger-Magazin, in der Natorpschen Quartalschrieft u. s. w., die doch ein Mann, der das Publicum über kirchliche Geographie und Statistik belehren will, entweder selbst oder durch andere sollte durchblättern lassen, fehlt es ebenfalls nicht. Wollte der Herr Consistorial-Rath sich dieser Mühe überheben: so konnte er es sehr füglich. Durch die vor wenigen Jahren von dem Inspector und Prediger Dalenkamp herausgegebene, in der allgem. Litt. Zeitung angezeigte Schrift „Ordnung und Verfassung der evangel. Religionsgesellschaft in der Gr. Mark“ ward ihm die Arbeit sehr bequem gemacht. Aber dies alles kennt er nicht und hat es nicht gebraucht. Was er von der kirchl. Geographie und Verfassung der Gr. Mark weiß und in die Welt hineindrucken läßt, ist dieses: (zw. Th'. S. 505)

„Zu Bielefeld der Hauptstadt der Gr. Ravensberg ist ein lutherischer Superintendent, welcher die Unteraufsicht über die lutherischen Gemeinen des platten Landes in der Grafschaft — und über die in der Grafschaft Mark — führet. Ueber die reformirten Kirchen aber ist der Hofprediger zu Minden Inspector.“

Daß dies alles, in so fern es die Grafschaft Mark angeht, durchaus unwahr u. falsch sey, wissen die Leser des W. A. Eben so kurz und dürftig ist S. 508 das Herzogthum Berg abgefertigt worden. Daher halte ich mich verpflichtet, jeden vor der Anschaffung eines, nach diesen Proben durchaus unzuverläßigen Buches zu warnen. Das dafür ausgegebene Geld ist weggeworfen. Wer kann dem übrigen Inhalt trauen? Männer von litterärischem Rufe in ansehnlichen Aemtern u. Würden, im Besitz aller gelehrten Hülfsmittel, können kaum ärger das lesende Publicum, das ihnen, was Thatsachen angeht, aufs Wort glauben muß, beleidigen, als wenn sie so nachläßig u. flüchtig (der Styl schon zeigt's) wie Herr Doctor, Prof. und Consistorial-Rath Ständlin, geographische u. historische Gegenstände behandeln.

* * *

Eine Rüge.

Ein Gesetz der hohen bergischen Landes-

regierung, das mit Strenge gehandhabt wird, verbietet den directen Weg von Deutz nach Neuwied, und befiehlt den Umweg über Sieburg. — Da dieser nur eine kleine Meile beträgt, würde jeder Reisende sich gern einer Verordnung unterwerfen, für die eine hohe Landesregierung ohne Zweifel hinlängliche Gründe hat, wenn nicht die abscheuliche und über alle Beschreibung elende Postverwaltung in Sieburg diese Nothwendigkeit höchst drückend machte. — Obgleich der dortige Postmeister sich für den Weg bis Neuwied über $\frac{1}{3}$ mehr als Extrapostaxe bezahlen läßt, so wird der Reisende doch auf eine so elende Art befördert, daß er denselben viel schneller zu Fuß, als mit Extrapostpferden zurücklegen kann. — Ja vor ganz kurzem ist eine rußische Familie (die noch dazu für jedes Pferd 4 Rthlr. hat bezahlen müßen) vier und zwanzig Stunden auf diesem, 6 Meilen langen Wege aufgehalten worden.

Der schöne Genuß, den die reitzende Gegend am Ufer des Rheins, am Fuße des Siebengebürges zufällig darbietet, und der gewöhnlich den Reisenden bestimmt, diese Route dem öden Wege über Ukrath vorzuziehen — würde bey weniger Eil Ersatz seyn für den Mangel an schneller Beförderung — aber die unmenschliche Grausamkeit, womit die schwachen ausgehungerten Pferde behandelt werden, und leider behandelt werden müßen, ist zu empörend für jedes Gefühl, um irgend einer andern Empfindung als Unwillen und Erbitterung Raum zu lassen. Es ist ein die Menschheit entehrender Anblick, solche arme Thiere, die vor Hunger und Elend kaum noch unter dem Gewicht ihrer eigenen Knochen dahin schleichen können, durch die grausamste Behandlung zu Arbeiten gezwungen zu sehen, die weit über ihre Kräfte sind.

In wiefern eine hohe Landesregierung den Reisenden in Schutz nehmen, und einen solchen gesetzwidrigen Aufenthalt verhüten könnten, wage ich nicht zu bestimmen; — wahrscheinlich ist kein Richter da, weil kein Kläger da ist. — Aber die armen schwächern, dem Menschen untergeordneten Geschöpfe haben in der bürgerlichen Gesellschaft keinen Gerichtshof, der sie in Schutz nimmt; — ein Unmensch, der seinem Eigennutz jedes menschliche Gefühl opfert, gehört deswegen vor ein moralisches Tribunal, das mit gerechtem Abscheu sein Urtheil spricht.

..r. ...r.

Bruderliebe.

Bekanntlich haben Lutheraner und Reformirte seit der Einäscherung der Stadt Rhade vorm Walde sich einer gemeinschaftlich errichteten Interimskirche bedient.

Die lutherische Kirche ist so weit wieder hergestellt, und ist am 21sten December vor. Jahrs eingeweihet worden. Die Reformirten sind mit in diese neue Kirche bis zur Vollendung ihres Kirchenbaues gezogen, und lutherische und reformirte Prediger haben das Einweihungsgeschäft gemeinschaftlich verrichtet. Sagt uns dann niemand aus Rhade vorm Walde im W. A. (der doch zu solchen Nachrichten vorzüglich geeignet ist) ein Wörtchen über diese Geschichte und über diese Einweihung, die doch gewiß ein vorzüglicher Beweis der Toleranz und der Annäherung der Protestan-

ten zu einander in unsern Zeiten und in unsern Gegenden ist.

In dem Bergischen öffnen die lutherischen Prediger ihren reformirten Brüdern gern und willig ihre Kanzeln. Viele Lutheraner fragen aber wohl — (und mir deucht nicht mit Unrecht): Prediget dann nicht einmahl ein lutherischer Prediger auf einer reformirten Kanzel? Es soll dies der Fall bis dahin nicht gewesen seyn. Woher mag das wohl kommen?

Uebrigens kann ich nicht sagen, daß die Protestanten im Wesentlichen in ihrer Annäherung seit 50 Jahren um einen Schritt weiter gekommen sind. Das heißt im Allgemeinen: denn von einzeln christlich gesinnten vernünftigen Reformirten und Lutheranern kann hier die Rede nicht seyn, weil sich diese nicht Lutheraner und Reformirte, sondern Christen nennen, denen der Unterscheidungs-Nahme im Ganzen verhaßt ist, und daß die Synoden sich an einander schließen, ist auch kein Beweis. Von Predigern läßt sich in unsern Tagen wohl nichts anders erwarten, als daß sie die liebe Polemik, die auf Academien nicht mehr gelehrt wird, auch gar nicht mehr kennen.

x.

Publicandum.

Das sogenannte Nieckenbrocks-Büschchen bey Kirchlinde soll am Donnerstage den 26sten Nov. Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann auf dem Regierungszimmer einzufinden.

Dortmund den 30sten Oct. 1805.

Fürstl. Oranien-Nassau.-Grafschaft-Dortmundische Regierung.

Hiltrop.

Brügmann.

Dank und Abschied.

Die hiesige Bürgerschaft hat mir zeither so vieles Zutrauen bewiesen, daß ich mich vor meiner nahen Abreise verpflichtet fühle, dafür öffentlich den wärmsten Dank abzustatten, und derselben meine herzlichsten Wünsche für ihr stetes Wohlergehen zu erkennen zu geben. Den sehr wenigen gegen mich übelgesinnten verzeihe ich gern, und ich wünsche auch diesen die Entfernung aller Mißgeschicke. —

Gute Bürger Dortmunds! hört annoch meinen letzten bestmeinenden Zuruf. Seid Sr. Hoheit, eurem gerechten, edlen, für euer Wohl so thätigen Fürsten treu, willfährig, und festanhänglich. Dieser weise Fürst wird gewiß für euch sorgen.

Und nun lebt alle mit den eurigen wohl, stets wohl, behaltet mich immer in eurem biederen Andenken, wie ich ein gleiches thun werde.

Dortmund, den 12. Nov. 1805.

Brack,
Finanzrath bei der fürstl. Or. Nass. Corveyischen Regierung zu Höxter.

Todesanzeige.

Sanft entschlief zu einem besseren Leben, den 4. d. M. Abends zwischen 10 und 11 Uhr, nach kurzen mit christlicher Ergebung in den göttlichen Willen und Geduld ausgestandenen Leiden, an der Wassersucht unser innigst geliebter Vater, Richter Johann Goswin Rieve, im 67. Jahre seines thätigen, gemeinnützigen Lebens.

Wir machen unseren geehrten Verwandten, den Freunden des Verklärten, und denen, mit welchen er durch Geschäfte in Verbindung gestanden hat, diesen uns äuserst schmerzhaften Todesfall ergebenst bekannt, empfehlen den Verklärten ihrem werthen Andenken, und uns ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Menden im Herzogthum Westfalen, den 6. November 1805.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder.

Empfehlung.

Unterzeichneter, der über 9 Jahr in England in den angesehensten Häusern der Handlung vorgestanden hat, und vier Jahre Hauslehrer in der hiesigen Gegend gewesen ist, erbietet seine Dienste zum Unterricht in der englischen Sprache. Seine Wohnung ist bey Gottfr. Mellmann auf der Brüggestraße.

Joh. Jac. Holtzmann.

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.
(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Mallinckrodt.)